noz de Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/1928153 Veröffentlicht am: 07.11.2019 um 12:50 Uhr

225.285 Euro Gehalt

## Versehentlich zu viel bekommen: Osnabrücker Reinigungskraft muss Geldstrafe zahlen

von Ulrich Eckseler



Osnabrück. Das Spektakulärste an der Verhandlung um eine Reinigungskraft, der versehentlich ein sechsstelliges Gehalt ausgezahlt wurde, war das Medieninteresse. Warum der Prozess schon nach 15 Minuten vorüber war und wie der Fehler passieren konnte.

Vier Kamerateams waren vor Ort. Angeklagt war die 27-Jährige in dem Berufungsprozess am Landgericht Osnabrück wegen versuchter Erpressung, denn sie hatte die Rückzahlung des Geldes an Gegenleistungen gebunden. Letztlich blieb aber alles beim Alten.

Die geringfügig Beschäftigte hatte 225.285 Euro anstelle ihres regulären Gehaltes von 340 Euro erhalten. Dazu war es gekommen, weil die Personalnummer versehentlich in das Feld für das Gehalt eingetragen war. Der Arbeitgeber bemerkte den Fehler und forderte das Geld zurück. "Zivilrechtlich ist meine Mandantin natürlich verpflichtet, jeden Cent zurückzuzahlen", so ihre Anwältin. 100.000 Euro sind verschwunden

Die Rückzahlung des Restes zögerte die Frau aber immer weiter hinaus und machte sie von erheblichen finanziellen Gegenleistungen des Arbeitgebers abhängig. Dabei war ihr bewusst, dass sie darauf keinen Anspruch hatte. Es folgte zunächst ein Verfahren vor dem Arbeitsgericht, in dem die 27-Jährige einer Rückzahlung auch zustimmte. 100.000 Euro, die durch Pfändungen, Abhebungen oder Überweisungen schon vom Konto der 27-Jährigen abgegangen sind, sind aber verschwunden.

Wegen der Forderung nach finanzieller Gegenleistung musste sich die Frau im Mai dieses Jahres zudem wegen versuchter Erpressung vor dem Amtsgericht Osnabrück verantworten. Die Kammer verurteilte sie zu 1 von 2 07.11.2019, 14:31

einer Geldstrafe in Höhe von 1200 Euro.

Angeklagte fehlte vor Gericht

Staatsanwaltschaft und Verteidigung legten Berufung vor dem Landgericht ein. Zu dieser Verhandlung erschien die Angeklagte nicht. Es habe eine Terminverwechselung gegeben, erklärte ihre Anwältin, die ihrerseits aber eine Vollmacht hatte.

Statt einer Geldstrafe forderte die Staatsanwaltschaft eine Haftstrafe von sieben Monaten. Die Verteidigung hatte taktische Berufungsgründe. "Wir haben Berufung eingelegt, obwohl wir mit dem ursprünglichen Urteil gar nicht so unzufrieden waren. So hatten wir aber etwas, mit dem man die Staatsanwaltschaft möglicherweise zu einer wechselseitigen Rücknahme der Berufungen bewegen könnte. Denn die Forderung weicht erheblich vom Urteil ab", so die Anwältin.

Und so kam es dann auch. Beide Seiten einigten sich dahingehend und es bleibt bei der Geldstrafe von 1200 Euro. Das restliche Geld in Hohe von rund 124.000 Euro wurde von der Bank mittlerweile wieder an den Arbeitgeber zurück überwiesen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.